

Dritte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für die Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg vom 18. Februar 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23. Mai 2006, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

In § 3 Abs. 2 Satz 2 der Promotionsordnung für die Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg vom 30. Juni 2004 (KWMBI II S. 2325), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2010, wird die Zahl „2,5“ durch die Zahl „2,50“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 30. Januar 2013 und der Genehmigung der Präsidentin durch Schreiben vom 18. Februar 2013, (Az. L - 272).

Augsburg, den 18. Februar 2013  
i.V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 18. Februar 2013 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung - Zi. 2057 -, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18. Februar 2013 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. Februar 2013.